

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

(für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht nicht ausreichend)

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubs vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf Bodenaushub nicht angenommen werden.

Die Erklärung ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubs zu übergeben. Durch falsche oder fehlerhafte Angaben können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen.

1. Herkunft des Bodenaushubs:

Gemeinde		Bestätigung der Gemeinde: Auf dem genannten Baugrundstück besteht kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster. Diese Bestätigung ist nur ein Teil der Prüfung nach Ziffer 2 (siehe Seite 2)
Ort bzw. Teilort		
Straße, Hausnr. bzw. Gemarkung, Flurstücks-Nr.		
Baugebiet		
Bauherr: Name, Anschrift		
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme		
bisherige Nutzung des Baugrundstücks		
Bodenhorizonte	<input type="checkbox"/> humoser Oberboden <input type="checkbox"/> kulturfähiger Unterboden <input type="checkbox"/> Ausgangsgestein	
Menge in Kubikmeter (ca.)		
Zeitraum der Anlieferung		
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift		Ort, Datum
		Unterschrift

Erläuterungen:

- Gemeinde: Gemeinde, in der sich die Herkunftsbaustelle befindet
- Ort, Teilort: Wenn die Gemeinde aus mehreren Teilorten besteht, ist der betreffende Teilort anzugeben
- Flurstücks-Nr.: Es ist die Nr. gem. Flurstückskarte anzugeben
- Bauherr: Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben
- Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme: Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll:
z. B. Neubau eines 2 Familien-Wohnhauses, Neubau Altersheim, etc.
- Art des Aushubs: **humoser Oberboden** ist der oberste humose Bodenhorizont, **kulturfähiger Unterboden** ist der zweite, gering durchwurzelte verwitterte Bodenhorizont, **Ausgangsgestein** ist der unterste unverwitterte Bodenhorizont
- Menge in Kubikmeter: Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubs ist anzugeben.
- Bisherige Nutzung des Baugrundstücks: z. B. Straßenraum (z. B. Bankett, Straßenböschungen), gewerbliche Nutzung, Hofzufahrt, landwirtschaftliche Sonderkultur, Parkflächen, Innenhof, Innenstadtbereich
- Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name und Anschrift des Fuhrunternehmens sind anzugeben
- Unterschrift: Der Unterzeichner hat auf Seite 2 anzugeben, ob er Bauherr, (Fach-)Bauleiter, Architekt oder sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.

2. Voraussetzungen für die Unbedenklichkeitserklärung ohne Untersuchung des Bodens:

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet zu werden, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind (bei zutreffender Aussage bitte ankreuzen):

- es liegen keine organoleptischen Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z. B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche)
- auf dem Baugrundstück fand niemals eine kontaminierende gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen) statt
- nach Auskunft der Gemeinde (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) besteht auf dem genannten Baugrundstück kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster
- das Grundstück wurde nicht mit Sonderkulturen wie z. B. Intensivobstbau, Hopfenanbau bewirtschaftet
- der Erdaushub stammt nicht aus Straßenunterhaltungs- (z. B. Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen
- an der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Erdaushub an

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger/Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

3. Verantwortliche Erklärung:

Die Voraussetzungen gem. Ziff. 2 des Formblattes sind eingehalten. Diese Prüfung ergab, dass auf der oben näher bezeichneten Baustelle augenscheinlich nur unbelasteter, nicht verunreinigter reiner Bodenaushub anfällt. (Unbelasteter Bodenaushub ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial).

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist augenscheinlich unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbaurbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.

Ich bin Bauherr Bauleiter Fachbauleiter Architekt Transportunternehmer

Name, Ort, Datum, Unterschrift

vom **Abnehmer** des Bodenaushubs auszufüllen und zu unterschreiben:

Verwendung des Bodenaushubs

Firma (Name und Anschrift), Ort (Werk)

Bauabschnitt

Der angelieferte Bodenaushub wurde augenscheinlich untersucht; Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig, Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten. Für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist diese Erklärung zur Qualitätssicherung nicht ausreichend!

Datum, Unterschrift